



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/319/2023		
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister	
Fachdienst Ordnung und Sicherheit	Verfasser:	Amey, Dennis	28.08.2023
AZ:			
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	
Verbandsgemeinderat		28.09.2023	

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung im Rahmen der zentralen Beschaffung von Einsatzfahrzeugen 2026

Beschlussbegründung:

Mit Erlass vom 16.08.2023 hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt die Förderung von Baumaßnahmen und Einsatzfahrzeugen im Brandschutz in den Jahren 2025 und 2026 geregelt.

Für das Haushaltsjahr 2026 werden u. a. Drehleitern mit Korb DLAK 23/12 gefördert. Antragsberechtigt sind die Einheits- und Verbandsgemeinden sowie die Landkreise und kreisfreien Städte.

Am Grundsatz, dass für mindestens fünf Fahrzeuge eines Typs Fördermittelanträge für die zentrale Beschaffung vorliegen müssen, wird festgehalten.

Die geplante (maximale) Zuwendungshöhe für eine Drehleiter beträgt 270.000 EUR. Laut Erlass kann eine Konkretisierung der Gesamtkosten auf Grund der sich aktuell stark ändernden Kosten erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Bis zum 01.09.2023 war die Vorlage der Fördermittelanträge beim Landkreis erforderlich. Das Verwaltungsamt hat einen entsprechenden Antrag fristgerecht eingereicht.

Das Landesverwaltungsamt legt alle Fördermittelanträge mit fahrzeugspezifischen Priorisierungsvorschlägen bis zum 09.10.2023 dem Ministerium für Inneres und Sport vor. Im Anschluss werden den begünstigten Kommunen zeitnah Zuwendungsverträge angeboten, die durch die Zuwendungsempfänger kurzfristig zu bestätigen sind.

Für die Beauftragung zur Unterzeichnung eines solchen Zuwendungsvertrages ist ein Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beauftragt den Verbandsgemeindebürgermeister zur Unterzeichnung eines Zuwendungsvertrages zur Beschaffung einer Drehleiter DLAK 23/12 im Rahmen der zentralen Beschaffung 2026.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☒ Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2023 (VE f. 2026)	Kostenstelle/ Konto 12600.910/071140	EUR 900.000
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen			
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen			
Laut Erlass kann eine Konkretisierung der Gesamtkosten auf Grund der sich aktuell stark ändernden Kosten erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.			

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss